

Anfrage/2013/012

Fraktion BfS-FDP  
im Kreistag  
Vorpommern-Rügen  
Heilgeistkloster 6  
18439 Stralsund  
E-Mail: [fdp.bfs-fraktion@gmx.de](mailto:fdp.bfs-fraktion@gmx.de)

Fraktion BVR/FW  
im Kreistag  
Vorpommern-Rügen  
Hafenstraße 12  
18356 Barth  
E-Mail: [Kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de](mailto:Kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de)

An den  
Landrat des Landkreises  
Vorpommern-Rügen  
Herrn Dr. Kerth  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

**Anfrage an den Landrat - verkehrsbegleitender Radweg an der L 21 zwischen den Gemeinden Wieck und Born auf dem Darß**

Mit der teilweise sehr unbefriedigenden Situation verkehrsbegleitender Radwege im Landkreis Vorpommern-Rügen hat sich der Kreistag - auch wegen vorgetragener Proteste aus betroffenen Regionen - bereits befassen müssen. Das für die Landesstraßen im Landkreis zuständige Straßenbauamt in Stralsund hält verkehrsbegleitende Radwege an Landesstraßen für entbehrlich, wenn touristische Radwege - auch mit deutlicher anderer Routenführung - vorhanden sind und Ortschaften miteinander verbinden. Deshalb wird einem verkehrsbegleitenden Radweg an der Landesstraße 21 zwischen den Ortschaften Wieck und Born a. Darß vom Straßenbauamt Stralsund keine Priorität zuerkannt. Das der als Alternative angesehene touristische Radwege die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs unter Beachtung der Ausbaubreite und der zahlenmäßigen Belastung keineswegs gewährleisten kann, fließt offenbar in die ablehnende Entscheidung nicht ein.

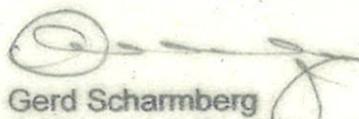
Fragen:

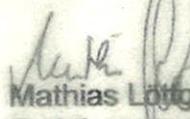
Wird sich der Landkreis zukünftig bei der Erstellung der nächsten Prioritätenliste für den Fahrradwegbau auch für die Beseitigung akuter Gefahrenstellen einbringen?

Welche Möglichkeiten hat der Landkreis, die Notwendigkeit eines verkehrsbegleitenden Fahrradweges an der L 21 zwischen den Ortschaften Wieck und Born a. Darß in die Prioritätenliste aufzunehmen?

Ist es dem Landkreis bekannt, das den touristischen Radweg zwischen den Ortschaften Wieck und Born a. Darß in den Hauptreisezeiten täglich über eintausend Fahrradfahrer benutzen, obwohl ein gefahrloser Begegnungsverkehr wegen der geringen Ausbaubreite auf dem Boddendeich nicht möglich ist?

Kann der Landkreis an der Lösung dieser Gefahrenquelle Unterstützung gewähren und benötigt der Landkreis zur Argumentation statistisches Material?

  
Gerd Scharmberg  
Fraktionsvorsitzender

  
Mathias Lötge  
Fraktionsvorsitzender

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreistagsfraktion BVR/FW  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 01.04.2  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team:  
Auskunft erteilt: Maxi Müller  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: +49 (0)3831 357-1214  
Fax: +49 (0)3831 357-441210  
E-Mail: Maxi.Mueller@lk-vr.de  
Datum: 7. Januar 2020

## Ihre Anfrage zu einem verkehrsbegleitenden Radweg an der L21 zwischen den Gemeinden Wieck und Born auf dem Darß

Sehr geehrter Herr Löttge,  
sehr geehrter Herr Scharmberg,

gern beantworte ich Ihnen im Folgenden Ihre Fragen. Lassen Sie mich jedoch voranstellen, dass auch ich es bedauere, dass das Radwegenetz noch nicht allen Bedürfnissen gerecht wird. Ich denke, jeder kennt einen Straßenabschnitt, an dem ein begleitender Radweg wichtig erscheint.

Seit 2013 beschließt der Kreistag die Prioritätenliste für wichtige Radwegebaumaßnahmen im Kreisgebiet. Es hat sich herausgestellt, dass die Prioritätenliste bei Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen eine besondere Bedeutung bekommen hat. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V hat ein Lückenschlussprogramm für Landesstraßen aufgelegt. Dieses dient ausschließlich der Finanzierung von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen. Maßnahmen, die das Land dort aufnimmt, werden finanziell bis zum Erreichen des zugeteilten Verfügungsrahmens abgesichert und durch die Straßenbauverwaltung prioritär vorangetrieben. Es sollen vorrangig bestehende Lücken im Radroutennetz geschlossen werden, denn gerade die Schaffung eines sicheren und durchgängigen Radroutennetzes macht das Radfahren attraktiv.

- 1. Wird sich der Landkreis zukünftig bei der Erstellung der nächsten Prioritätenliste für den Fahrradwegebau auch für die Beseitigung akuter Gefahrenstellen einbringen?**

Die Prioritätenliste wird sowohl nach der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen als auch an aktuelle Entwicklungen angepasst und entsprechend fortgeschrieben. Dabei werden punktuelle Baumaßnahmen zur Entschärfung von Gefahrenstellen in der Prioritätenliste nicht erfasst.

- 2. Welche Möglichkeiten hat der Landkreis, die Notwendigkeit eines verkehrsbegleitenden Fahrradweges an der L21 zwischen den Ortschaften Wieck und Born a. Darß in die Prioritätenliste aufzunehmen?**

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V hat den Landkreisen bei der Maßnahmenauswahl unter vorgegebenen Rahmenbedingungen ein Mitspracherecht für das

Lückenschlussprogramm eingeräumt. Die von den Landkreisen erstellten Listen der priorisierten Radwegemaßnahmen werden mit den zuständigen Straßenbauämtern erörtert. Die Straßenbauämter sollen den Landkreisen dabei die Maßnahmen aufzeigen, die bereits Baureife haben und insofern zeitnah umgesetzt werden können. Letztendlich wählt das Energieministerium die Projekte aus, die im Rahmen der bestehenden Finanzmittel realisiert werden können. Das Straßenbauamt Stralsund, als zuständiger Straßenbaulastträger für die L 21, hat sich bislang, mit dem Hinweis auf das Vorhandensein einer zumutbaren Alternative gegen einen straßenbegleitenden Radweg an der L 21 positioniert. Dafür wurden zunächst Maßnahmen aufgenommen, bei denen vor dem Hintergrund des Lückenschlusses keine alternative Wegeführung gegeben ist. Insofern kommt die Aufnahme eines straßenbegleitenden Radweges an der L 21 zwischen Wieck und Born dann in Betracht, soweit bei der Würdigung aller im Landkreis für das Lückenschlussprogramm in Frage kommenden Maßnahmen, sich trotz vorhandener alternativer Wegeführungen, in besonderem Maße ein Erfordernis der Entflechtung für den in Rede stehenden Abschnitt der L21 besteht.

- 3. Ist dem Landkreis bekannt, dass den touristischen Radweg zwischen den Ortschaft Wieck und Born a. Darß in den Hauptreisezeiten täglich über eintausend Fahrradfahrer benutzen, obwohl ein gefahrloser Begegnungsverkehr wegen der geringen Ausbaubreite auf dem Boddendeich nicht möglich ist?**

Der Landkreis unterhält keine Zählstellen an Radwegen. Hier sind auch für den in Rede stehenden Radweg keine Zählstellen anderer Betreiber oder Erhebungen über temporäre Zählstellen bzw. Zählungen bekannt.

- 4. Kann der Landkreis an der Lösung dieser Gefahrenquelle Unterstützung gewähren und benötigt der Landkreis zur Argumentation statistisches Material?**

Dem Landkreis liegt bisher keine qualitative Schwachstellenanalyse vor, aus der Maßnahmen für die Beseitigung etwaiger Gefahrenstellen, etwa durch Ausbaumaßnahmen zur Herstellung von adäquaten Oberflächenbefestigungen und/oder Wegebreiten, als Lösung ableiten lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat